



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 15.07.2008 – 42. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

**348.** Vergütungsordnung für die Mitglieder des Universitätsrats

**349.** Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen aus dem Diplomstudium Indologie (A 387) nach UniStG für das Bachelorstudium Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets (A 033 629)

**350.** Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen aus dem Diplomstudium Tibetologie und Buddhismuskunde (A 389) nach UniStG für das Bachelorstudium Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets (A 033 629)

**351.** Verordnung über die Formvorschriften bei der Einreichung wissenschaftlicher Arbeiten

### WAHLEN

**352.** Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien

**353.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Theorie und Didaktik der Geschichte“

**354.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Neuere Kunstgeschichte (mit dem Schwerpunkt im Barock)“

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

**348. Vergütungsordnung für die Mitglieder des Universitätsrats**

Der Universitätsrat hat gemäß § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 die Höhe der Vergütung für die Tätigkeit seiner Mitglieder selbst festzulegen.

Der Universitätsrat hat eine entsprechende Vergütungsverordnung erlassen, die hiermit veröffentlicht wird.

Der Universitätsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 14.3.2008 im Hinblick auf die Erfahrungen mit dem Zeitaufwand für die Mitglieder in der 1. Funktionsperiode und im Vergleich mit anderen österreichischen Universitäten gem. § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 die Höhe der Vergütung für die Tätigkeit seiner Mitglieder für die 2. Funktionsperiode wie folgt festgesetzt:

Jährliche Vergütung für Mitglieder:	7.200 Euro (600 p.M.)
Jährliche Vergütung für stellv. Vorsitzende:	9.600 Euro (800 p.M.)
Jährliche Vergütung für den Vorsitzenden:	12.000 Euro (1000 p.M.)

Sitzungsgeld für alle Mitglieder pro Teilnahme  
an einer Sitzung: je 200 Euro

Zur Vergütung kommt bei auswärtigen Mitgliedern der Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten hinzu.

Für Klausuren des Universitätsrats sind die Reisekosten der Mitglieder des Universitätsrats zu ersetzen, den Teilnehmenden gebührt Sitzungsgeld.

Auch bei Arbeitsbesuchen an anderen Universitäten oder hochschulrelevanten Einrichtungen, wie beispielsweise Hochschulbehörden, werden die Reisekosten vergütet. Aufenthaltskosten wie etwa die Kosten der Verpflegung werden im tatsächlichen Ausmaß vergütet, zuhöchst jedoch im Ausmaß des jeweils gültigen Sitzungsgeldes pro Tag.

Bei der Anberaumung und Durchführung von Arbeitsbesuchen ist auf die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit besonders Bedacht zu nehmen.

Für jene Arbeitsbesuche, die durch Ratsbeschlüsse beauftragt wurden, gebührt der Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten im Sinne der vorigen Bestimmungen.

Falls ein auswärtiges Mitglied im Auftrag des Universitätsrats an dienstlichen Arbeitsgesprächen in Wien teilnimmt, die nicht an Sitzungstagen des Rates stattfinden, gebührt neben dem Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten ein Taggeld im Ausmaß des Sitzungsgeldes.

Die Vergütung wird vierteljährlich anteilig ausgewiesen.

Der Vorsitzende des Universitätsrats:  
K o t h b a u e r

**349. Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen aus dem Diplomstudium Indologie (A 387) nach UniStG für das Bachelorstudium Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets (A 033 629)**

Die Verordnung regelt die Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen des UniStG - Diplomstudiums Indologie durch Absolvierung der in diesem vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen erbracht wurden, für das Bachelorstudium Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets. Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Diplomstudium: Studienplan für das Diplomstudium Indologie, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 93, Stück XXVII, Nr. 274, am 14.06.2002 im Studienjahr 2001/2002.

Bachelorstudium: Curriculum für das Bachelorstudium Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 254, am 20.06.2008 im Studienjahr 2007/2008.

§ 1. Wurden im Rahmen des Diplomstudiums Indologie

- a) der erste Studienabschnitt vollendet,
- b) vom zweiten Studienabschnitt 8 Semesterwochenstunden absolviert, von denen die Hälfte (4) aus einem SE und PS bzw. VO+UE im Umfang von je 2 Semesterwochenstunden zu bestehen hat, und
- c) 24 Semesterwochenstunden eines oder mehrerer Wahlfächer bzw. Wahlfachmodule absolviert,

so wurde damit eine dem Bachelorstudium äquivalente Leistung erbracht. Es ist somit im Zuge des Umstiegs auf das Bachelorstudium ohne die Erbringung von zusätzlichen Leistungen der Titel Bachelor of Arts, abgekürzt BA, zu verleihen.

§ 2. Leistungen aus dem Diplomstudium, die bereits im Bachelorstudium anerkannt wurden, können nicht mehr für das Masterstudium anerkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 01.10.2008 in Kraft.

Die Studienpräses:

K o p p

Der Vizestudienprogrammleiter:

W e r b a

**350. Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen aus dem Diplomstudium Tibetologie und Buddhismuskunde (A 389) nach UniStG für das Bachelorstudium Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets (A 033 629)**

Die Verordnung regelt die Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen des UniStG - Diplomstudiums Tibetologie und Buddhismuskunde durch Absolvierung der in diesem vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen erbracht wurden, für das Bachelorstudium Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets. Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Diplomstudium: Studienplan für das Diplomstudium Tibetologie und Buddhismuskunde, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 93, Stück XXVII, Nr. 279, am 14.06.2002 im Studienjahr 2001/2002.

Bachelorstudium: Curriculum für das Bachelorstudium Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 254, am 20.06.2008 im Studienjahr 2007/2008.

§ 1. Wurden im Rahmen des Diplomstudiums Tibetologie und Buddhismuskunde

- a) der erste Studienabschnitt vollendet,
- b) vom zweiten Studienabschnitt 8 Semesterwochenstunden absolviert, von denen die Hälfte (4) aus einem SE und (VO+)UE im Umfang von je 2 Semesterwochenstunden zu bestehen hat, und
- c) 24 Semesterwochenstunden eines oder mehrerer Wahlfächer/Wahlfachmodule bzw. 20 Wahlfachstunden zusammen mit den 4 Semesterwochenstunden der VO+UE ‚Klassisches Sanskrit für Fortgeschrittene‘ absolviert,

so wurde damit eine dem Bachelorstudium äquivalente Leistung erbracht. Es ist somit im Zuge des Umstiegs auf das Bachelorstudium ohne die Erbringung von zusätzlichen Leistungen der Titel Bachelor of Arts, abgekürzt BA, zu verleihen.

§ 2. Leistungen aus dem Diplomstudium, die bereits im Bachelorstudium anerkannt wurden, können nicht mehr für das Masterstudium anerkannt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 01.10.2008 in Kraft.

Die Studienpräses:

K o p p

Der Vizestudienprogrammleiter:

W e r b a

### **351. Verordnung über die Formvorschriften bei der Einreichung wissenschaftlicher Arbeiten**

Auf Grund § 17 Abs. 3 des Satzungsteils „Studienrecht“, Neuverlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Wien, am 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40 wird verordnet:

§ 1. (1) Gemäß § 17 Abs. 1 studienrechtlicher Teil der Satzung der Universität Wien sind wissenschaftliche Arbeiten sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form einzureichen.

(2) Die elektronische Abgabe hat vor der Abgabe der Druckversion stattzufinden.

(3) Der Einreichvorgang der wissenschaftlichen Arbeit beginnt mit dem Hochladen der elektronischen Version. Die Beurteilungsfrist gemäß § 15 Abs. 8 und § 16 Abs. 5 studienrechtlicher Teil der Satzung der Universität Wien beginnt mit der Abgabe der Druckversion.

Formvorschriften für die elektronische Version

§ 2. (1) Dokumente sind im PDF-Format hochzuladen. Jede wissenschaftliche Arbeit muss als ein einziges Dokument im PDF-Format hochgeladen werden.

(2) Der positiv erfolgte Upload wird durch einen Ausdruck dokumentiert, der unterschrieben beim Einreichen der gebundenen Arbeit vorzulegen ist.

Formvorschriften für die gedruckte Version

§ 3. (1) Für die Abgabe der gebundenen Arbeit ist der Ausdruck der eingereichten elektronischen Version (PDF) zu verwenden.

(2) Die gedruckte Version der Arbeit ist innerhalb einer Woche nach Abgabe der elektronischen Version zu den Parteienverkehrszeiten beim zuständigen StudienServiceCenter abzugeben.

(3) Die Arbeit ist im DIN A4 Hochformat, hart gebunden und doppelseitig bedruckt einzureichen.

(4) Im Anhang ist eine Zusammenfassung (Abstract) mitzubinden. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist im Anhang jedenfalls eine deutsche Zusammenfassung mitzubinden.

§ 4. Näheres über die beim Einreichen wissenschaftlicher Arbeiten geltenden Formvorschriften regelt Anhang I.

Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 04. August 2008 für die

1. Studienprogrammleitung 1 (Katholische Theologie)
2. Studienprogrammleitung 2 (Evangelische Theologie)
3. Studienprogrammleitung 4 (Wirtschaftswissenschaften)
4. Studienprogrammleitung 6 (Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie und Judaistik)
5. Studienprogrammleitung 7 (Geschichte)
6. Studienprogrammleitung 8 (Kunstgeschichte und Volkskunde)
7. Studienprogrammleitung 9 (Altertumswissenschaften)
8. Studienprogrammleitung 10 (Deutsche Philologie und Niederlandistik)
9. Studienprogrammleitung 11 (Romanistik)
10. Studienprogrammleitung 12 (Anglistik)
11. Studienprogrammleitung 13 (Fennistik, Hungarologie, Skandinavistik und Slawistik)
12. Studienprogrammleitung 18 (Philosophie)
13. Studienprogrammleitung 19 (Bildungswissenschaft)
14. Studienprogrammleitung 25 (Mathematik)
15. Studienprogrammleitung 27 (Chemie)
16. Studienprogrammleitung 28 (Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik und Astronomie)
17. Studienprogrammleitung 29 (Geographie)
18. Studienprogrammleitung 30 (Biologie)
19. Studienprogrammleitung 31 (Molekulare Biologie)
20. Studienprogrammleitung 32 (Pharmazie)
21. Studienprogrammleitung 33 (Ernährungswissenschaften)

in Kraft.

§ 6 Die Verordnung über die Formvorschriften bei der Einreichung wissenschaftlicher Arbeiten, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 41. Stück, Nr. 226, ausgegeben am 24.09.2007, tritt mit Geltungsbeginn dieser Verordnung, veröffentlicht am 15.07.2008, 42. Stück, Nr. 351 außer Kraft.

Die Studienpräses:  
K o p p

## **Anhang I**

### **Informationen zur Erstellung und Abgabe von Hochschulschriften**

#### **I) Erstellen der Arbeit**

Bei der Erstellung der Arbeit sind folgende Formvorschriften zu beachten:

- Format: ausschließlich DIN A4 (210 x 297 mm), Hochformat
- Die Seiten sind doppelseitig zu bedrucken.
- Randabstände sind so zu wählen, dass sie Bindung und Heftung erlauben.
- Das Titelblatt ist gemäß einer Vorlage zu gestalten, die am zuständigen StudienServiceCenter erhältlich ist.

- Im Anhang ist eine deutsche und nach Möglichkeit auch eine englische Zusammenfassung (Abstract, 1-2 Seiten) sowie ein Lebenslauf mit Schwerpunkt auf den wissenschaftlichen Werdegang einzubinden. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, ist im Anhang jedenfalls eine deutsche Zusammenfassung mitzubinden. Allfällige zusätzliche Bestimmungen der einzelnen Studienpläne bleiben davon unberührt.
- Beachten Sie, dass auch Bilder den Zitierregeln unterliegen, d.h. dass auch bei der Verwendung von Bildern die Quellen anzugeben bzw. auch **Urheberrechte zu beachten** sind! Im Zweifelsfall wird empfohlen, folgenden Text im Zusammenhang mit dem Quellenangaben in die Arbeit aufzunehmen: *„Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.“*

## **II) Elektronische Abgabe**

Hochgeladen werden kann nur ein Dokument im PDF-Format. Es ist nicht möglich, mehrere Teildokumente hochzuladen.

### **Erstellen des PDF-Dokuments**

- Im Falle etwaiger Beilagen, die nicht in PDF umgewandelt werden können, sowie bei Dokumenten, die im PDF-Format die Größe von 40 MB überschreiten, leistet der FirstLevelSupport der Universitätsbibliothek Hilfestellung: [e-theses.ub@univie.ac.at](mailto:e-theses.ub@univie.ac.at)
- Um den PDF-Dienst des ZID der Universität Wien nutzen zu können, ist es erforderlich, gängige Standard-Schriften, die in Microsoft Office-Produkten zur Verfügung stehen (z.B. Arial, Georgia, Times New Roman, Trebuchet) bzw. die Base-14-Schriften von Adobe (Courier, Courier-Bold, Courier-Bold-Oblique, Helvetica-Oblique, Symbol, Times-Bold, Times-BoldItalic, Times-Italic, Times-Roman, Zapf-Dingbats) zu verwenden. Das zu konvertierende Dokument kann als Attachment per E-Mail an die Service-Adresse [pdf.zid@univie.ac.at](mailto:pdf.zid@univie.ac.at) gesendet werden.
- Bei der eigenständigen Konvertierung in ein PDF-Dokument ist darauf zu achten, dass ein PDF in der aktuellsten Version (mindestens Version 1.4) erzeugt wird und dass alle verwendeten Schriftarten im Dokument eingebunden werden.

Nähere Informationen finden Sie unter <http://othes.univie.ac.at/pdf.html>

### **Hochladen**

Die Abgabe kann von jedem PC mit Internetzugang vorgenommen werden (Einloggen mittels Passwort unter <https://hopla.univie.ac.at>). Eine benutzerfreundliche Web-Maske unterstützt die Studierende / den Studierenden bei der Eingabe.

1. Es werden die Metadaten (das sind z.B. Autor, Titel, Studienkennzahl) erfasst. Sollte die Druckversion Ihrer Arbeit eine **Multimediabeilage** (Bilder, Videos, Software etc.) umfassen (s.o.), geben Sie dies bitte bei der Eingabe des **Abstracts** unbedingt an!! Weiters besteht die Möglichkeit einen Sperrwunsch (Antrag auf Ausschluss der Benutzung gemäß § 86 Abs. 2 UG 2002) für ein bis maximal fünf Jahre bekannt zu geben. Der Antrag auf Ausschluss der Benutzung (Antragsformular erhältlich im zuständigen StudienServiceCenter) ist unter Angabe einer Begründung gemeinsam mit der Druckversion im zuständigen StudienServiceCenter einzureichen.
2. Im Anschluss an die Erfassung der Metadaten erfolgt das Hochladen der Arbeit im PDF-Format.
3. Es besteht die Möglichkeit, eine Einverständniserklärung zur Anzeige der Arbeit am Hochschulschriftenserver der Universitätsbibliothek abzugeben. Durch Abgabe dieser Erklärung kann die Arbeit einerseits einem internationalen Publikum zugänglich

gemacht werden und andererseits durch die Veröffentlichung vor Plagiiierung geschützt werden.

4. Nach dem Hochladen wird eine Erfassungsbestätigung mit den Metadaten sowie einer Bestätigung über das erfolgreiche Hochladen angezeigt und zusätzlich per E-Mail an die Studierende / den Studierenden versandt. Diese Bestätigung ist auszudrucken und gemeinsam mit der gedruckten Version der Arbeit am zuständigen StudienServiceCenter abzugeben.

### **III) Abgabe der Druckversion**

1. Die Druckversion muss mit der hochgeladenen elektronischen Version der Arbeit inhaltlich übereinstimmen. Es wird daher dringend empfohlen, die hochgeladene elektronische Fassung (PDF) als Druckversion zu verwenden.
2. Die Anzahl der einzureichenden Exemplare ist im zuständigen StudienServiceCenter zu erfragen.
3. Die gebundenen Arbeiten sind innerhalb einer Woche nach Abgabe der elektronischen Version zu den Parteienverkehrszeiten beim zuständigen StudienServiceCenter einzureichen.
4. Ein etwaiger Ausschluss der Benutzung gemäß § 86 UG 2002 (Sperrantrag) ist unter Angabe einer plausiblen und ausführlichen Begründung gemeinsam mit der wissenschaftlichen Arbeit einzureichen. Später gestellte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Die Bestätigung über den erfolgreiche Upload (s.o.) ist gemeinsam mit der Druckversion abzugeben.
6. Nach erfolgter Plagiatsprüfung wird im Falle der Unbedenklichkeit die Druckversion der Arbeit vom StudienServiceCenter an die Beurteiler weitergeleitet.

### **IV) Wichtige Hinweise**

- Das Zurückziehen einer irrtümlich hochgeladenen Arbeit kann nur NACH erfolgter Plagiatsprüfung erfolgen und ist nur dann möglich, wenn KEIN Plagiatsverdacht besteht.
- Tippfehlerkorrekturen oder Layout-Änderungen sind nach dem Hochladen nicht mehr möglich und können daher auch in der Druckversion nicht mehr vorgenommen werden. (Ausnahme: Änderungen fehlerhafter Deckblätter - nur in der Druckversion!) Bei Fragen oder Problemen beim Upload steht der First Level Support der Universitätsbibliothek [e-theses.ub@univie.ac.at](mailto:e-theses.ub@univie.ac.at), bei allen anderen Fragen das zuständige StudienServiceCenter zur Verfügung.
- Bei **gemeinsam verfassten Arbeiten** gem. studienrechtlichem Teil der Satzung der Universität Wien (§ 15 Abs.6) ist die Arbeit **von jedem/r der VerfasserInnen hochzuladen**.
- Weitere Bestimmungen zur Abgabe (Formulare, Fristen etc.) sind auf den Homepages der zuständigen StudienServiceCenter ersichtlich.

## WAHLEN

### **352. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien**

Am 08. Juli 2008 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

**Mitglieder**

Univ.-Prof. Dr. Klaus Kubinger  
Univ.-Prof. Dr. Helmut Leder  
Univ.-Prof. Dr. Christian Korunka  
Univ.-Prof. Dr. Ilse Kryspin-Exner

**Ersatzmitglieder**

Univ.-Prof. Dr. Erich Kirchler  
Univ.-Prof. Dr. Anton Formann, MSc.  
Univ.-Prof. DDr. Christiane Spiel

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

**Mitglied**

Dr. Michaela Wagner-Menghin  
Dr. Dagmar Strohmeier

**Ersatzmitglied**

DDDr. Martin Voracek  
Mag. Claudia Oppenauer

Vertreterinnen des allgemeinen Universitätspersonals:

**Mitglied**

Camilla Hermann

**Ersatzmitglied**

Elisabeth Dorfinger

Der Dekan:  
W e b e r

**353. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Theorie und Didaktik der Geschichte“**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Theorie und Didaktik der Geschichte“ wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Karl Brunner zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Weiters wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Werner Maleczek als stellvertretender Vorsitzender der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:  
B r u n n e r



**354. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission „Neuere Kunstgeschichte (mit dem Schwerpunkt im Barock)“**

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Neuere Kunstgeschichte (mit dem Schwerpunkt im Barock)“ wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Artur Rosenauer zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Weiters wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Michael Viktor Schwarz als stellvertretender Vorsitzender der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:  
R o s e n a u e r

---

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.